

# ANTRAG

An den  
Kärntner Landtag  
Landhaushof  
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Klagenfurt am Wörthersee, am 23.09.2021

**Betreff:                    Faires Fördersystem für unsere Landwirtschaft**

**Antragsteller:        KO Mag. Darmann, KO-Stv. Trettenbrein, 3. Präs. Lobnig, LAbg.  
Linder**

**Der Kärntner Landtag wolle beschließen:**

Die Kärntner Landesregierung, insbesondere Landesrat Martin Gruber, wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung (und diese wiederum mit der EU) umzusetzen, dass ein neues und faires Fördersystem für unsere heimischen Landwirte erarbeitet wird. Dieses Fördersystem soll folgende Eckpunkte beinhalten:

- Arbeitsplatzförderung als Ergänzung zur bisherigen Flächenförderung;
- Top-Up Förderungen für die ersten zwanzig Hektar als Unterstützung für kleinere Familienbetriebe;
- Obergrenze für Betriebe bei den Ausgleichszahlungen (Deckelung bei 100.000,- Euro);
- Sockelförderung pro Arbeitskraft, wodurch die Arbeitsplätze im Agrarsektor sicherer gemacht werden könnten;
- Landschaftsschützer-Bonus für die heimische Berglandwirtschaft, da diese nicht nur zur Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln beitragen, sondern auch einen unschätzbaren Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft in schwierigem Terrain leisten;

- Wiedereinführung der gekoppelten Mutterkuh- und Mutterschafprämie als direkte Unterstützung der Grünlandbauern und zum Erhalt der Kulturlandschaft;
- Rechtsanspruch auf Ausgleichszahlungen umsetzen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung des gegenständlichen Antrages an den Ausschuss für Ländlicher Raum und Infrastruktur vorgeschlagen.

## **BEGRÜNDUNG**

25 Jahre EU-Mitgliedschaft haben in der heimischen Land- und Forstwirtschaft dramatische Spuren hinterlassen. Die Anzahl der aktiven bäuerlichen Betriebe in Kärnten hat sich seit dem EU-Beitritt halbiert. Waren es 1995 noch rund 20.000 Betriebe, gibt es jetzt nur mehr knapp über 10.000 Betriebe, die einen Mehrfachantrag stellen. Noch dramatischer ist die Entwicklung der Einkommen der noch aktiven Betriebe in Kärnten. Nach einem Minus von 9 % im Jahr 2019 gab es im Vorjahr ein weiteres Minus von 8 %. Nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge beträgt das Einkommen 12.141 Euro pro Betrieb und Jahr. Berücksichtigt man, dass dort im Durchschnitt 1,4 Personen voll beschäftigt sind, kommt man pro Person auf ein monatliches Einkommen von 755,- Euro. Das liegt deutlich unter der Mindestsicherung in Österreich.

Noch dramatischer ist die Einkommenssituation bei Betrieben mit Mutterkuhhaltung, wo die Einkünfte vor Abzug der Sozialversicherungsbeiträge im Vorjahr nur mehr rund 9.600,- Euro betragen. Diese Einkommenssituation widerspricht eindeutig den Zielen des Kärntner Landwirtschaftsgesetzes. Daher muss es zu einer Neuausgestaltung der Agrarpolitik kommen, die unter anderem stärker auf die Förderung des bäuerlichen Arbeitsplatzes ausgerichtet werden muss.